

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz

47. Sitzung
20. November 2024

Beginn: 14.00 Uhr
Schluss: 17.03 Uhr
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Marc Vallendar (AfD) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Die Berliner Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hat abermals, auf 6,5 Punkte, die Einstellungskriterien für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auf Probe abgesenkt. Welche Maßnahmen ergreift der Berliner Senat, um den Staatsdienst attraktiver zu gestalten und mehr Bewerber anzulocken?"

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) führt aus, der Bereich der Strafverfolgungsbehörden sei in erheblichem Maß aufgestockt worden, da es altersbedingte Abgänge gebe, andererseits zusätzliches Personal insbesondere für den Bereich der OK-Bekämpfung benötigt werde, allein für 2024 38 zusätzliche Stellen für die Staatsanwaltschaft. Anliegen sei, die Stellen schnellstmöglich mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Es sei zunächst überlegt worden, verstärkt Proberichterinnen und Proberichter der Staatsanwaltschaft zuzuweisen, was aber nur für ein Jahr möglich sei. Deshalb sei in Abstimmung mit der Generalstaatsanwaltschaft entschieden worden, die Anforderungen für Staatsanwälte auf Probe unter bestimmten Voraussetzungen dem Bewerbermarkt anzupassen. Für den staatsanwaltschaftlichen Probedienst würden nunmehr mindestens 6,5 Punkte im zweiten Staatsexamen und insgesamt aus

beiden Examina 14 Punkte erreicht werden müssen. Diese Notenabsenkung gehe einher mit einer besonderen nachzuweisenden strafrechtlichen Kompetenz; ein strafrechtlicher Ausbildungsschwerpunkt müsse nachgewiesen werden, bzw. überdurchschnittliche Stationsnoten im Referendariat, einschlägige Berufserfahrung oder zusätzliche Qualifikation wie eine Promotion oder LL.M. Die Pensionierungswelle sei kein berlinspezifisches Problem, weswegen in den meisten Bundesländern entsprechende Anpassungen der Einstellungsvoraussetzungen vorgenommen worden seien. In Brandenburg werde beispielsweise auf Notengrenzen bei der Staatsanwaltschaft komplett verzichtet. Die Notenabsenkung sei zunächst für ein Jahr vorgesehen; danach werde das Verfahren evaluiert. Die Anpassung der Eingangsvoraussetzung habe zu einer höheren Bewerbungsanzahl geführt. Der Bedeutung des Auswahlgesprächs müsse besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zu Maßnahmen, um dem Personalabgang aus der Berliner Justiz entgegen zu wirken, verweise sie auf die Besprechung zu Tagesordnungspunkt 2.

Marc Vallendar (AfD) stellt die Frage, ob angesichts der höheren Bewerberzahlen Zuversicht bestehe, alle offenen Stellen für dieses Jahr zu besetzen.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) antwortet, dass die Einstellungsverfahren noch liefen. Viele Einstellungsprozesse seien eingeleitet. Sie sei zuversichtlich, dass eine überwiegende Zahl der Stellen bis Ende des Jahres würde besetzt werden können.

Katrin Seidel (LINKE) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Beabsichtigt der Senat, Planstellen für Justiziar*innen im Bereich Verbraucher- und Tierschutz im Zuge der Haushaltskürzungen zu streichen oder Planstellen in diesen Bereichen nicht neu oder vorübergehend nicht zu besetzen?"

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) verweist auf die noch laufenden Haushaltsverhandlungen. Im Zuge dieser sei nicht beabsichtigt, Planstellen für Justiziare im Bereich Verbraucher- und Tierschutz zu streichen. Unabhängig davon gebe es die Frage, ob Strukturentscheidungen für die Senatsverwaltung für Justiz vorzunehmen seien.

Katrin Seidel (LINKE) fragt nach, warum unter anderem bei der Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten die Stelle eines Justiziers, einer Justiziarin seit Monaten vakant sei, obwohl dringende Aufgaben vorlägen und bereits vor den Sommerferien eine Stellenausschreibung veröffentlicht worden sei.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) antwortet, es sei insgesamt eine Organisationsveränderung für die Senatsverwaltung für Justiz im Sommer vorgenommen worden. Die Stelle einer Justiziarin, eines Justiziers sei ausgeschrieben worden. Sie werde sich noch einmal aufschreiben lassen, ob dafür eine fachliche Notwendigkeit bestehe, da die Abteilung V mit diversen Juristinnen und Juristen besetzt sei.

Alexander Herrmann (CDU) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Wie ist der aktuelle Stand des Vertrages über die Tätigkeit des Vertrauensanwalts für die Berliner Verwaltung?"

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erklärt, der Vertrauensanwalt sei eine wichtige Säule des Konzepts zur Korruptionsbekämpfung in Berlin; Korruption führe nicht nur zu einem Vertrauensverlust, es entstünden auch erhebliche volkswirtschaftliche Schäden. Das BKA habe den volkswirtschaftlichen Schaden der aufgedeckten Taten zwischen 2015 und 2019 auf durchschnittlich 161 Millionen Euro beziffert. Von einem erheblich größeren Dunkelfeld müsse ausgegangen werden. Berlin habe die Bedeutung eines Vertrauensanwalts relativ frühzeitig erkannt und die Position des Vertrauensanwalts für die Berliner Verwaltung geschaffen. Dieser sei für die Berliner Hauptverwaltung zuständig. Gleichzeitig hätten aber auch Bezirksverwaltungen die Möglichkeit, dem Vertrag über die Tätigkeit des Vertrauensanwalts beizutreten. Er sei unabhängiger Ansprechpartner für jeden Hinweisgeber, stehe außerhalb der Verwaltung und sei damit keinerlei Weisungen unterworfen. Er nehme entsprechende Hinweise entgegen. Wenn aus dessen Sicht Korruptionsstraftaten oder andere schwerwiegende Verfehlungen zulasten insbesondere der finanziellen Interessen Berlins festgestellt würden, leite er die Hinweise entsprechend an die zuständigen Behörden zur weiteren Verfolgung zu. Wichtig sei die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht, durch die den Hinweisgebenden entsprechende Anonymität zugesichert werden könne. Der Vertrauensanwalt berichte halbjährlich in anonymisierter Form gegenüber dem Leiter der Zentralstelle Korruptionsbekämpfung und auch ihrem Haus über die eingegangenen Hinweise. Die vorliegenden Berichte zeigten, dass gerade diese Position ein sehr wirkungsvolles Instrument zur Korruptionsbekämpfung sei. Die Aufgaben des Vertrauensanwalts für die Berliner Verwaltung habe bislang Rechtsanwalt Tietz wahrgenommen, der diese Position mit sehr viel Engagement vorangetrieben habe. Der Vertrag sei im September dieses Jahres ausgelaufen. Um eine Vakanz zu verhindern, sei im Sommer dieses Jahres ein Vergabeverfahren durchgeführt worden. Die Ausschreibung sei auf der Vergabepattform des Landes Berlin veröffentlicht worden. Dabei habe sich Rechtsanwalt Tietz erneut durchsetzen können und den Zuschlag erhalten.

Alexander Herrmann (CDU) interessiert, welche weiteren Instrumente zur Korruptionsbekämpfung es im Land Berlin gebe.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) legt dar, die Korruptionsbekämpfung im Land Berlin basiere auf einem sogenannten Vier-Säulen-Modell. Die vierte Säule sei der Vertrauensanwalt. Die erste Säule sei eine spezialisierte Abteilung der Strafverfolgungsbehörden, die zunächst bei der Staatsanwaltschaft Berlin angesiedelt worden sei. Die Generalstaatsanwältin habe mit Wirkung vom 1. Januar 2023 die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren mit einem Korruptionsvorwurf bei sich angesiedelt. Der Leitung der dort zuständigen Abteilung obliege auch die Leitung der Zentralstelle der Korruptionsbekämpfung sowie die Leitung der Anti-Korruptionsarbeitsgruppe des Landes Berlin. Die zweite Säule sei die Zentralstelle Korruptionsbekämpfung. Zu den Aufgaben gehören unter anderem die Entgegennahme von Hinweisen, die Beratung von Dienststellen und Bürgern. Zudem würden fachspezifische Fortbildungen angeboten. Außerdem würden immer wieder Empfehlungen zu organisatorischen Maßnahmen im Bereich der Korruptionsbekämpfung erarbeitet. Auch die Zentralstelle Korruptionsbekämpfung unterliege keinen Weisungen von anderen Stellen und sei ebenfalls bei der Generalstaatsanwaltschaft angesiedelt. Durch die Zuständigkeitskonzentration bei der Generalstaatsanwaltschaft werde ermöglicht, Erkenntnisse aus Ermittlungsverfahren entsprechend mitberücksichtigen und durch zeitnahe geeignete Präventionsmaßnahmen entsprechend reagieren zu können. Die dritte Säule sei die Anti-Korruptionsarbeitsgruppe, eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe, die unter Leitung ihrer Senatsverwaltung stehe. Regelmäßig kämen Fachleute sämtlicher Berliner Verwaltungen zusammen, um unter anderem Schwachstellen-

analysen zu erstellen, fachspezifische Fortbildungen zu konzipieren, aber auch vor allem die Überwachung und insbesondere die Überarbeitung und Anpassung der Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung vorzunehmen. Die Antikorruptionsarbeitsgruppe habe in diesem Jahr mehrere Sondersitzungen gehabt. Sie habe sich ausgesprochen für den Erlass einer neuen Verwaltungsvorschrift zur Korruptionsbekämpfung in der Berliner Verwaltung. Die Empfehlungen enthielten konkrete Vorschläge und Handlungsempfehlungen für die Beschäftigten einerseits, aber auch für die Prüfgruppen, die Innenrevisionen auf der anderen Seite. Der Entwurf sei in ihrem Haus geprüft worden und solle zeitnah sämtlichen Ressorts zur Mitzeichnungen, zur Prüfung, gegeben werden. Sie hoffe auf einen baldigen Abschluss des Prüfprozesses, um die Handlungsempfehlungen den Bedarfsträgern zur Verfügung stellen zu können.

Jan Lehmann (SPD) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Wie bewertet der Senat die im Hauptverhandlungsdokumentationsgesetz vorgesehenen Änderungen zur digitalen Dokumentation von Strafprozessen und wie ist der Stand der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss?"

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) legt dar, das Gesetz lege die digitale Inhaltsdokumentation der Strafprozesse vor Landgericht und Oberlandesgericht in erster Instanz vor. Dies solle durch Transkription erfolgen. Viele Bundesländer hätten sowohl fachliche, aber auch technische und organisatorische Bedenken aufgeführt, weshalb dieser Gesetzentwurf in den Vermittlungsausschuss überwiesen worden sei. Zum einen hätte nicht in ausreichendem Maße die Mangelhaftigkeit der bisherigen Protokollierung nachvollzogen werden können. Zum anderen sei darauf hingewiesen worden, dass eine solche automatische Protokollierung dazu führen könne, dass Zeugen, aber insbesondere auch Opferzeugen, Geschädigte, sich davon abgehalten fühlen könnten, wegen befürchteter möglicher Nachteile für sich, auszusagen. Vor allem sei aber nicht zu erkennen gewesen, dass in ausreichendem Maß Schutzvorkehrungen vor einer unbefugten Weitergabe dieser Daten vorgesehen würden. Viele Bundesländer sähen Probleme mit der technischen Machbarkeit. Auch dazu habe der Bund noch keine konkreten Vorschläge unterbreiten können. Zudem entstünden erhebliche Kosten sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene. Für den Bund bedeute dies einen einmaligen Erfüllungsaufwand in Höhe von 4,2 Millionen Euro. Die Kosten der Länder bezifferten sich danach auf jährlich 17,6 Millionen Euro und zudem einmalig noch auf 34,4 Millionen Euro. Der Bund habe noch keine Auskünfte erteilen können, wie diese Gelder aufzubringen seien.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Trifft es zu, dass die Senatsverwaltung für Justiz erhebliche Kürzungen in Projekten vorgenommen hat und noch weitere Kürzungen vorzunehmen beabsichtigt, welche die Zielgruppe Kinder von Inhaftierten betreffen und wie möchte die Senatsverwaltung sicherstellen, dass diese vulnerable Gruppe künftig angemessen unterstützt wird?"

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) verweist auf die noch laufenden Haushaltsverhandlungen zur Erbringung der pauschalen Mittelausgabe. Mit der Einigung der Koalitionsspitzen sei ein erster Schritt getan worden. Die Senatsbefassung sowie die parlamentarische

Befassung stünden noch aus. Sie sei den Koalitionsspitzen sehr dankbar, dass die Notwendigkeit erkannt worden sei, den Bereich Justiz in einem größeren Umfang von den pauschalen Minderausgaben auszunehmen. Allerdings müsse auch ihre Verwaltung einen Beitrag leisten.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) bittet um Informationen zu aktuell geplanten Maßnahmen bezüglich der Kinder von Inhaftierten.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) wiederholt, wegen aktuell noch laufender Gespräche keine weiteren Informationen mitteilen zu können.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0158](#)
Personalentwicklung in der Justiz – für die Zukunft Recht
bereit sein
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Vorsitzender Sven Rissmann verweist auf die Behandlung dieses Besprechungspunkts in der 35. Sitzung am 21. Februar 2024; er sei seinerzeit aufgrund weiterhin Besprechungsbedarfs vertagt worden. Eine Begründung sei bereits erfolgt.

Jan Lehmann (SPD) erklärt, die Koalition habe die Ernsthaftigkeit der Personalentwicklung im Bereich Justiz in Berlin erkannt, allein schon wegen der demographischen Entwicklung.

Alexander Herrmann (CDU) ergänzt, mehrere Spitzenpositionen in der Berliner Justiz seien zwischenzeitlich besetzt worden; auch dies sei Personalpolitik. Bürgerinnen und Bürger müssten auf einen schnellen und effizienten Rechtsstaat vertrauen können. Der Justiz werde der Rücken gestärkt. Die Koalition bekenne sich zu einer unabhängigen Rechtsprechung.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) führt aus, zum Thema Personal sei bereits in der 35. Sitzung eine ausführliche Erörterung erfolgt. Da die Berliner Justiz vielfältige Berufe und unterschiedliche Laufbahnen anbiete, seien für das Thema Personalentwicklung gezielte und fachspezifische Konzepte zu erstellen. Einerseits gebe es immer mehr altersbedingte Abgänge, andererseits stünden immer weniger Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung. Das Thema Nachwuchsakquise sei ein großer und wichtiger Aspekt im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts, weswegen entsprechende Werbekampagnen für die unterschiedlichen Justizberufe entwickelt worden seien, um vor allem auch junge Menschen auf die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten innerhalb der Berliner Justiz aufmerksam zu machen. Deshalb sei jetzt die Stelle eines Social Media Managers im Ausbildungsreferat des Kammergerichts besetzt worden. Das Kammergericht habe zusätzlich zur Optimierung ein schnelles Auswahlverfahren eingeführt, bei dem zwischen Ausschreibung und Einstellung nur wenige Wochen vergingen. Die Justizakademie würde bald eröffnet. Die Ausbildungsplätze dort würden mit moderner Unterrichtstechnik sowie mit interaktiven Smartboards ausgestattet werden. Bezüglich der Ausbildung des Justizwachtmeisterdienstes solle auch in der Justiz-

akademie ein eigener Sportraum zur Verfügung gestellt werden, um gute Bedingungen auch für das Einsatztraining zu bieten. Mit der neuen Justizakademie gebe es vor allem die Möglichkeit, die Ausbildungskapazitäten im Bereich des allgemeinen Justizdienst zu erhöhen. Gegenwärtig gebe es knapp 300 Plätze zur Ausbildung. Diese sollten auf bis zu 500 Plätze gesteigert werden.

Mit der Justizassistenten sei ebenfalls begonnen worden. Referendarinnen und Referendare könnten mit Beginn des 9. Ausbildungsmonats bei einem Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter beschäftigt werden. Damit sollten Referendare für eine Tätigkeit im höheren Justizdienst begeistert und eine gewisse Bindung erreicht werden. Im höheren Dienst werde gewünscht, insgesamt bis zu 130 Proberichterinnen und Proberichter und Staatsanwältinnen sowie Staatsanwälte auf Probe einzustellen. Sie sei zuversichtlich, dieses Ziel Ende des Jahres zu erreichen.

Unabhängig von der Personalakquise gebe es die Frage der Personalbindung und Personalentwicklung. Zum einen sollten attraktive Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden, indem eine gewisse Laufbahndurchlässigkeit mit Möglichkeiten der Aufstiegsqualifikationen geschaffen würden, hier insbesondere der sogenannten Ausbildungsaufstieg bzw. Praxisaufstieg. Hierfür müsse die Verordnung über die Ausbildung für den Aufstieg in den erweiterten Justizdienst entsprechend geschaffen werden. Diese Verordnung befinde sich aktuell in der Schlussabstimmung. Bedarf und Interesse seien sehr groß. Im Bereich Justizvollzug solle eine neue Laufbahn des gehobenen Justizvollzugsdienstes ein gerichtet werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Justizvollzugsdienstes, des Krankenpflegedienstes und des Werkdienstes hätten die Möglichkeit des Aufstiegs in die nächst höhere Laufbahn. Dies sei ein sehr wichtiges und sehr gutes Instrument, um besonders qualifizierten, besonders engagierten Kolleginnen und Kollegen diese Möglichkeit zu bieten. Diese neue Laufbahn solle ab dem 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Ein wichtiger weiterer Aspekt sei, die unterschiedlichen Lebensphasen der Kolleginnen und Kollegen in der Berliner Justiz zu berücksichtigen. Insofern seien die Onboardingprozesse noch mal auf den Prüfstand gestellt worden; die Onboardingprozesse für Richterinnen und Richter auf Probe würden aktuell aus diesem Grunde auch evaluiert. Geplant sei zum einen, gerade in der Einstellungsphase, ab dem Zeitpunkt der Einstellungszusage bis zum tatsächlichen Dienstantritt, den Kontakt aufrechtzuerhalten, um möglichen anderen Überlegungen der Kandidaten zuvorzukommen. Zweitens sollten Proberichterinnen und -richtern in den ersten drei Monaten reduzierte Pensen zugewiesen werden, damit sie in der Zeit die Möglichkeit einer guten Einarbeitung bekommen können. Sie sollten dabei intensiv durch Mentoren begleitet werden. Zudem würden Grundlagenschulungen konzipiert, die den neu eingestellten Kollegen und Kolleginnen angeboten werden sollten. Die Staatsanwaltschaft habe entsprechende vergleichbare Onboardingprozesse schon etabliert; auch die Justizvollzugsanstalten seien schon sehr weit. Ein neuer Schichtplan sei erarbeitet worden, orientiert an den Handlungsempfehlungen des Gutachtens zur Schichtplangestaltung. Es gebe zwei Pilotanstalten, JVA Tegel und JVA für Frauen, die dieses Pilotprojekt aufgesetzt hätten, indem die erforderlichen Daten und die erforderlichen Bedarfe auf beiden Seiten entsprechend erhoben und analysiert würden, mit dem Ziel, einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Letztlich solle ein Baukasten zur Arbeitszeitgestaltung in den Berliner Justizvollzugsanstalten entwickelt werden. Darauf aufbauend sollten neue Schichtplanmodelle entsprechend vorgestellt werden.

Nächster wichtiger Aspekt sei eine moderne Personalführung. Einerseits gebe es den Wunsch der Kolleginnen und Kollegen nach Arbeitszeitsouveränität und andererseits die Aufgabe der Vorgesetzten zur Führung der Kolleginnen und Kollegen. Die Führungskräfte, die bei neuen Arbeitszeitmodellen vor entsprechenden Herausforderungen stünden, sollten besser hierfür geschult und entsprechend sensibilisiert werden. Im Bereich Justizvollzug gebe es das Projekt Führungskonzept im Berliner Justizvollzug weiterentwickeln und umsetzen. Dieses Projekt gehe auch sehr auf die genannten Aspekte ein und beinhalte darüber hinaus auch noch weitere Maßnahmen. Im Bereich Justizvollzug seien Eckpunkte für ein einheitliches Auswahlverfahren entwickelt worden, die sich in der Erprobung befänden. Es gebe ein Einarbeitungskonzept, eine Checkliste, damit die unterschiedlichen Schritte nicht vergessen würden, um es den Kolleginnen und Kollegen einfacher zu machen, auf die unterschiedlichen Bedarfe auch einzugehen. Letztlich müsse auch ein attraktives Arbeitsumfeld angeboten werden; die Rahmenbedingungen müssten insgesamt verbessert werden, beispielsweise bei der Frage des Homeoffice auf der einen Seite und auf der anderen Seite der Bedarf der Vorgesetzten an einem engen Austausch. Insgesamt sei festzustellen, dass in den letzten sechs, sieben Monaten große Fortschritte in dem Bereich erzielt worden seien.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bemerkt einleitend, den Besprechungspunkte gegebenenfalls bei den nächsten regulären Haushaltsberatungen aufzurufen zu wollen. Wichtig sei ein ganzheitlicher Blick auf die Geschäftsentwicklung und Trends, wie dieses als Haushaltsgesetzgeber flankiert werden müsse, um auf die entsprechenden Bedarfe reagieren zu können. Er verweise auf die rote Nummer 1862 aus dem Hauptausschuss mit den Geschäftsentwicklungszahlen sowie den Trends bei den erledigten und bei den unerledigten Verfahren. Bei der Staats- und Anwaltschaft gebe es bei den Eingängen einen Verfahrensanstieg im Vergleich zu 2021 von 10,6 Prozent, erfreulicherweise auch bei den Erledigungen mit 10,1 Prozent. Die Zahl der unerledigten Fälle in 2023 liege bei 53 668, ein Anstieg von zwölf Prozent. Ebenso gebe es einen signifikanten Anstieg, 73,3 Prozent, bei der Staatsanwaltschaft bei den Verfahren gegen Unbekannt.

Der Einzelplan 06 sei im Vergleich zu anderen Ressorts nur geringfügig von Kürzungen betroffen, wofür er sehr danke. In der Vorlage sei in der Tabelle keine Zeile zu finden, die den Schluss nahelege, dass in einem zwei- oder noch höherstelligen Millionenbetrag die aktuell unbesetzten Stellen, die nach Koalitionsbeschluss länger als zwölf Monate unbesetzt seien, hier grundsätzlich im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushaltsverfahren aus dem Stellenplan gestrichen werden sollten. Dies sei ein Verhandlungserfolg. Bei den Prämien für besondere Leistungen werde der Ansatz in Höhe von 345 000 Euro für das kommende Jahr gestrichen. Auch wenn die Summe klein sei, könnte dies jedoch die Wertschätzung für das Personal beeinträchtigen. Geplant sei, die Zuwendungssumme in Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – mit 4,5 Mio. Euro um fast die Hälfte zu kürzen. In diesen Titel seien verschiedene Maßnahmen und Projekte im Justizbereich wie Arbeit statt Strafe und andere Präventionsmaßnahmen etatisiert. Er fürchte, dass dies Mehrarbeit für das bereits überlastete Personal im Vollzug, insbesondere angesichts der derzeitigen Personalunterdeckung bedeute. Auch müsse die Gesundheitsquote verbessert werden. Wie würden die Auswirkungen auf die Personalsituation daher eingeschätzt? Übergreifend gebe es ein besonderes Interesse, die Strafverfolgungsbehörden in der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, in der Ertüchtigung und besseren Durchsetzung von Vermögensabschöpfung zu unterstützen. Es sei ein doppelt wichtiges Signal, die organisierte Kriminalität beim Geld zu treffen und zudem ein gutes Signal in die Mitte der Gesellschaft zu senden, Vermögensabschöpfungen vorzu-

nehmen, um dann – was auch als italienisches Modell bezeichnet werde – wiederum Zwecke für das Gemeinwohl finanzieren zu können. Werde trotz der herausfordernden Haushaltssituation im Rahmen des Machbaren wenn auch nur schrittweise, eine personelle Verstärkung weiter vorangetrieben? Er verweise in diesem Zusammenhang auf den Vorschlag des Landgerichtspräsidenten für Strafsachen, Herrn Mauntel, die großen Wirtschaftsstrafkammern nicht nur mit richterlichem und nichtrichterlichem Personal weiter auszustatten, sondern mit Betriebs- oder Finanzwirten, Menschen mit einer finanzwirtschaftlichen, buchhalterischen Expertise, für bestimmte Ermittlungskomplexe oder Verfahren, um Richterinnen und Richter zu entlasten und für Waffengleichheit gegenüber den qualitativ und quantitativ hochgradig besetzten Rechtsanwaltskanzleien sorgen zu können. Die in diesem Verfahren langen Verfahrenszeiten sollten reduziert werden. Möglicherweise könne es bei den großen Wirtschaftsstrafkammern in ein entsprechendes Pilotprojekt geben.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) betont einleitend, sie würdige, dass gerade im Justizbereich versucht worden sei, nicht so viel sparen zu müssen. Der Vorschlag von Herrn Mauntel, auch in den Gerichten, gerade in Bezug auf Wirtschaftskriminalität und organisierte Kriminalität, Nichtjuristen anzustellen, sei bemerkenswert. Für die Themen Wirtschaftskriminalität und organisierte Kriminalität zuständige Vertreter der Staatsanwaltschaft hätten berichtet, dass schon auf Expertise von Betriebswirten zurückgegriffen werde. Auch Gerichte könnten von externer Unterstützung in diesen Spezialmaterien profitieren.

Auch bezüglich der Absenkung des Notendurchschnitts habe sie mit Vertretern der Staatsanwaltschaft gesprochen, dass die Absenkung der Noten ein großer Erfolg gewesen sei und tatsächlich zur Einstellung von 30 neuen qualifizierten Kräften geführt habe. Kompetenzen wie Verhandlungsgeschick und Motivation würden als besonders wichtig hervorgehoben um die Arbeit der Staatsanwaltschaft bewältigen zu können. Die Absenkung fange die Pensionierungswelle jedoch nicht vollständig auf. Weitere Maßnahmen zur Gewinnung neuer Bewerber und Bewerberinnen blieben notwendig.

Besuche in Justizvollzugsanstalten offenbarten gravierenden Personalmangel und Modernisierungsmaßnahmen in den Teilanstalten, die einen Sanierungsstau aufwiesen. Die geplante Einführung einer neuen höheren Laufbahn zur Verbesserung von Aufstiegschancen werde als positiv bewertet. Gerade für sehr langjährige, engagierte Mitarbeiter gebe es wenig Aufstiegschancen. Was werde innerhalb des Justizvollzugsdienstes gerade in baulicher Hinsicht getan, um die Arbeitsbedingungen noch attraktiver zu gestalten? Wie sei der Stand zum Neubauprojekt in Tegel? Eine Verbesserung der baulichen Bedingungen trage wesentlich zur Arbeitszufriedenheit bei. Den Ausführungen der Senatorin habe sie entnommen, dass eine Erweiterung der Ausbildungsplätze von 300 auf 500 geplant sei. Gebe es genügend Bewerber und Bewerberinnen für die Justizakademie, um diese Kapazitäten auszulasten?

Sei es tatsächlich ein so großes Problem, dass Bewerber und Bewerberinnen nach einer Zusage absprängen, möglicherweise zugunsten von Angeboten großer Kanzleien? Wie groß sei das Problem, dass in dieser Phase noch Kandidaten absprängen? Welche Hilfen könnten angeboten werden? Könnte die in Berlin sehr angespannte Wohnsituation eine Rolle spielen? Sei die Unterstützung bei der Wohnungssuche eine mögliche Maßnahme? Auch kämen manche neuen Kräfte innerhalb der ersten Zeit als Proberichter oder Proberichterin, teilweise noch nicht so gut an. Könne weitere Unterstützung während der Probezeit geprüft werden, eventuell auch bezogen auf Wohnsituationen.

Jan Lehmann (SPD) erinnert an die Ausführungen von Frau Staatssekretärin Uleer in der Sitzung im Februar, im Rahmen derer schon sehr ausführlich über die Akquise, die Arbeitsbedingungen, die Laufbahndurchlässigkeit berichtet worden sei. Gebe es schon die Idee eines Konzepts zur Dachmarke Justiz, wie es weitergehe, wohin sich das entwickeln könne? Im Juni habe es eine Anfrage von Abg. Herrmann zur Personalentwicklung aufgrund der digitalen Situation im Bereich Justiz gegeben. Letztlich sei angemerkt worden, dass durch die Einführung der E-Akte auf keinen Fall Personal würde eingespart werden können, sondern eher das Gegenteil der Fall sein könne, weil eine parallele Aktenführung von E-Akte und Papier erforderlich sei. Müsse wirklich beides parallel geführt werden? Warum sei der doppelte Aufwand erforderlich? Werde davon ausgegangen, dass nach endgültiger Abschaffung der Papierakte die E-Akte von Vorteil sei? Sei die Einstellung zur E-Akte bei der Personalplanung hilfreich? Werde der angekündigte Eröffnungstermin der Justizakademie im vierten Quartal gehalten? Zur Einfügung der Justizwachtmeisterei in die Akademie habe eine Arbeitsgruppe gegründet werden sollen, die sich mit dieser Thematik befasse. Sei das noch aktuell? Gebe es die schon? Seien Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu erwarten?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erklärt, Ausführungen zur organisierten Kriminalität schlossen Wirtschaftskriminalität mit ein, die weiterhin im Fokus stehe. Bei der Staatsanwaltschaft sei eine neue Abteilung speziell für Wirtschaftskriminalität eingerichtet worden, um diesen Bereich gezielt zu stärken. Sie danke für das Feedback bezüglich der Bemühungen im Bereich der Personalentwicklung. Es gebe teilweise mehr Bewerber als Ausbildungsplätze für den gehobenen Justizvollzug. Insofern sei der Ausbau der Ausbildungskapazitäten sinnvoll. Würden zeitgleich die Arbeitsbedingungen verbessert, werde der Beruf auch attraktiver. Im Hintergrund werde hoher Aufwand für die Umsetzung der neuen Laufbahn des gehobenen Justizvollzugsdiensts betrieben, jedoch mit positiven Perspektiven für die Personalgewinnung. Durch die den Leistungsträgern angebotene Aufstiegsmöglichkeit werde der Beruf attraktiver gestaltet. Insofern sei sie positiv gestimmt, dafür auch mehr Leute ansprechen zu können. Ob die niedrige Bewerberzahl möglicherweise der Wohnungsproblematik in Berlin geschuldet sei, könne sie nicht sagen; die Wohnungssuche sei eine individuelle Herausforderung. Eine direkte Unterstützung durch den Senatsverwaltung für Justiz bei der Wohnungssuche sei nicht vorgesehen. Für die Teilanstalt I sei ein Neubau in Planung. Die Teilanstalt III solle zeitgleich saniert werden. Entsprechende organisatorische Schritte seien eingeleitet; der Bauantrag sei noch einmal aktualisiert worden. Maßnahmen, die jahrelang in der Schublade gelegen hätten, könnten nicht sofort umgesetzt werden. Geduld sei jedoch notwendig, da bauliche Projekte und Reformen zeitintensiv seien. Wichtig sei, dass die Entscheidungen zeitnah getroffen würden. An den Gerichten, an denen die E-Akte eingeführt worden sei, kämen die neuen Eingänge auch nur noch digital. Dort würden keine Parallelakten geführt. Die doppelte Aktenstruktur, in Papierform und digital, beziehe sich nur auf bereits laufende Verfahren. Es sei nur eine Frage der Übergangszeit, bis die alten Verfahren abgeschlossen würden.

Staatssekretärin Esther Uleer (SenJustV) legt dar, Trends und Bedarfe personeller Art würden im Justizvollzug dauernd beobachtet. Die vom Haushaltsgesetzgeber bewilligten 35 R1- und 3 R2-Stellen in der Staatsanwaltschaft seien eine Reaktion auf den besonderen Bedarf gewesen. Dies gelte auch für die Zuweisung von Proberichtern, beim Wechsel von Richterstellen beispielsweise vom Sozialgericht zum VG, weil sich auch das Geschehen verändere. Dies müsse auch für den nächsten Doppelhaushalt in den Blick genommen werden. Im Einzelplan gebe es hohe gebundene Kosten und wenig Spielräume. Unter die Spielräume fielen eben die Zuwendungen, die automatisch von der Belegung der PMA betroffen seien. Sinnvoll-

le fachliche Schwerpunkte müssten gesetzt werden. Beim allgemeinen Justizvollzugsdienst gebe es Bemühungen und Erfolge, die Stellen zu besetzen. Es gebe Verbesserungen bei der Besetzung und der Nachfrage. Natürlich müssten Maßnahmen der freien Träger unter Umständen noch durch andere wahrgenommen werden; die Sparpolitik habe Auswirkungen, die nicht schmerzlos seien. Ein Erfolg in den Verhandlung sei gewesen, die Investitionsplanungen für die TA I und III aufrechterhalten zu können. Dies habe auch unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen. Der Gesundheitspakt sei eine wichtige Maßnahme und zeige ebenfalls Erfolge. Für die Dachmarke seien leider die Mittel nicht mehr vorhanden. Es müsse versucht werden, diese kostenintensive und wichtige Maßnahme mit weniger Mitteln zu kompensieren. Mit den vorhandenen Mitteln werde dies aber mit einem großen Konzept nicht gelingen können. Die Justizakademie werde bereits möbliert; im Hinterhaus gebe es noch gewisse Verzögerungen, weshalb sich die Eröffnung in den Januar verschieben werde.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) erinnert an seine Frage bezüglich der Auswirkungen der offenbar vollständigen Streichung der Prämien für besondere Leistungen. Wie viele Personen seien davon betroffen? Gebe es Möglichkeiten, den Personen eine Form von Wertschätzung zukommen zu lassen?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) antwortet, dass es für 2024 in diesem Bereich keine Kürzungen gebe. Es werde mit Hochdruck daran gearbeitet, an der einen oder anderen Stelle besondere Härten auszugleichen. Für 2025 könne sie innerhalb der kurzen Zeit keine Auskunft geben. Sie halte dies für ein gutes Instrument, Kolleginnen und Kollegen besonders zu motivieren und werde schauen, ob es möglicherweise andere Lösungen geben könne. Sie danke für die in den letzten Monaten erfolgte Unterstützung.

Alexander Herrmann (CDU) trägt vor, es sei gemeinsamer Erfolg, der dem Rechtsstaat bei der Auflösung der PMA beigemessen worden sei. Bei der Justiz könne nicht einfach gekürzt werden. Gleichwohl sei es gelungen, einen Beitrag zu leisten, um das Haushaltsdefizit aufzulösen. Der Besprechungspunkt werde mit der heutigen Sitzung nicht abgeschlossen, sondern das Thema weiterverfolgt. Er danke der Senatorin, dem Thema mit derartiger Vehemenz und mit kreativen und innovativen Ideen zu begegnen, dem demographischen Wandel zu trotzen, um einen schnellen und effizienten Rechtsstaat zu ermöglichen. Um dem demographischen Wandel zu begegnen, seien Personal, Personalentwicklung, Laufbahndurchlässigkeit, die Themen Justizakademie sowie Justizassistent wichtige Themen. Auch die Themen Digitalisierung und KI würden in Kürze wieder beschäftigen. Ohne künstliche Intelligenz werde es nicht gehen, den Herausforderungen, aber auch dem Anspruch gerecht zu werden.

Marc Vallendar (AfD) äußert, Personalgewinnung in der Justiz sei ein weites Feld, die Justizakademie dabei ein wichtiger Aspekt, aber auch nur Teilaspekt. Im Justizhaushalt würde realistisch nicht viel gestrichen werden können, ohne die Rechtsstaatlichkeit innerhalb Berlins zu gefährden. Der Berliner Justizhaushalt befinde sich stets auf niedrigem Niveau. CDU und SPD hätten mit ihren Koalitionsvertrag zu Beginn versprochen, das Beamtenbesoldungsniveau in Berlin auf Bundesbesoldungsniveau anpassen zu wollen. Dieses Versprechen sei schon jetzt gebrochen worden. Im Kontext der Personalgewinnung müsse auch über Arbeitsbedingungen und die Attraktivität, in der Berliner Justiz zu arbeiten, thematisiert werden. Von den in der Justiz Tätigen werde auf große Baustellen bei diesem Thema verwiesen, beispielsweise hinsichtlich der Besoldung. Bei dem Verwaltungsgericht in Berlin und den dortigen Räumlichkeiten in der Kirchstraße gebe es noch immer keine Verbesserungen. Das Kathrei-

ner-Haus sei immer noch ein Sanierungsfall und sei immer noch nicht bezugsfertig. Diese Versäumnisse würden von Legislaturperiode zu Legislaturperiode weitergeschoben; sie beinhalteten ein Kostenrisiko für künftige Haushaltsberatungen. Ebenfalls problematisch sei die Wohnraumversorgung. Neue Mitarbeitende aus anderen Bundesländern müssten sich selbst auf die Suche nach Wohnungen machen, da es, anders als früher, keine eigenen Dienstwohnungen für Landesbeamte gebe. Sei daran gedacht, dass der Senat eigene Liegenschaften erwerbe, umwandle oder selbst neu baue? Beispielsweise könne auf dem freien Feld auf dem Flughafen Tegel eine Beamtensiedlung errichtet werden, um mehr als nur Gehalt anbieten zu können. Die Situation der Justizvollzugsanstalten sei ebenfalls angespannt; der Zustand der JVA Tegel sei besorgniserregend. Besserung sei hoffentlich durch die Sanierung der Teilanstalt I zu erwarten. Um die Justizvollzugsanstalten in angemessenem Zustand zu halten, entstünden hohe Kosten. Insofern müssen die Kapazitäten, die den Berliner Strafvollzug belasteten, reduziert werden. Er verweise auf einen Antrag seiner Fraktion hinsichtlich der Auslagerung von Kapazitäten in Drittstaaten. Wie würden die Arbeitsbedingungen attraktiver gestaltet auch für die Justizkräfte, die im Land Berlin gehalten werden sollten?

Alexander Herrmann (CDU) erwidert, die Teilanstalt I müsse nicht saniert werden, sondern solle gebaut werden; die Senatorin habe dazu ausgeführt. Zusammen mit der Sanierung der Teilanstalt III werde es Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, aber auch Verbesserungen der Haftbedingungen geben. Die Senatorin habe ausgeführt, was für die Beschäftigten in der Justiz, im Justizdienst, geleistet werde. Er selbst habe ergänzt, dass das Thema Digitalisierung weiter vorangetrieben werden müsse. Es seien große Herausforderungen zu bewältigen, die in den letzten Jahrzehnten in der Berliner Justiz entstanden seien. Gemeinsam solle die Justiz nach vorn gebracht und modern gestaltet werden. Zum Ende der Legislaturperiode solle die Justiz besser dastehen. Signale der Beschäftigten zeigten, dass die Bemühungen anerkannt würden. Das Thema Beschäftigtenwohnen liege federführend bei der Innensenatorin, die sich bei diesem Thema für die Beschäftigten in der Berliner Verwaltung auseinandersetze und dort konkrete Angebote schaffe. An mehreren Standorten in Berlin sei dies durch die Berlinovo schon realisiert worden.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) merkt zu den Ausführungen von Abg. Vallendar an, in einem Fachausschuss müsse fachlich diskutiert werden. Es habe vieler Anstrengungen bedurft, um die Liegenschaft Kathreiner-Haus für das Verwaltungsgericht herzurichten. Es sei damals eine Kraftanstrengung gewesen, die Liegenschaft überhaupt in den Geschäftsbereich der Justiz zu bekommen. Es müssten Denkmalschutzaspekte und die besonderen Bedarfe des Verwaltungsgerichts berücksichtigt werden. Einziger fachlicher Punkt sei die Kritik an der Abkehr der Zielerreichung bei der Besoldung auf das sogenannte Bundesgrundniveau. Die dafür zuständige Senatsverwaltung sei aber die Senatsverwaltung für Finanzen. Es sei eine Grundsatzentscheidung der Koalition, die auch er kritisiere. Für die Entscheidung maßgeblich verantwortlich seien andere gewesen. Die Justizsenatorin hätte sich das auch anders gewünscht, um als Verwaltung attraktiver zu sein. Der Rechtsausschuss sei aber nicht der richtige Ausschuss für eine solche Debatte. Die Verwendung der Liegenschaften in Tegel sei beschlossen, Änderungen nicht mehr möglich.

Marc Vallendar (AfD) entgegnet, seine Äußerungen hätten durchaus fachliche Relevanz. Bezüglich des Kathreiner-Hauses sei unter Rot-Rot-Grün versprochen worden, dass alles schneller gehe. Es sei auch die Fehlentscheidung getroffen worden, sich ein denkmalgeschütztes, sanierungsbedürftiges Objekt als Standort auszusuchen. Die Linksfraktion sei in

Regierungsverantwortung gewesen. Die jetzige Senatorin habe dies als Altlast geerbt und müsse damit umgehen. Es sei zwar zutreffend, dass die Beamtenbesoldung Angelegenheit der Finanzverwaltung und des Hauptausschusses sei, es werde aber im Rechtsausschuss aber auch über die Attraktivität des Berufs und die Anwerbung neuer Bewerber gesprochen. Insofern müsse die Besoldung durchaus thematisiert werden.

Vorsitzender Sven Rissmann äußert sich in seiner Funktion als Abgeordneter, die Tatsache, dass das Land Berlin drei Milliarden Euro einsparen müsse, sei nicht abhängig von politischer Farbenlehre; alle Parteien, die Verantwortung trügen, hätten diesen Auftrag erledigen müssen. Insofern gebe es Bereiche, die davon sehr stark betroffen seien. Er persönlich sei der Staatssekretärin, dem Staatssekretär, vor allem der Senatorin, aber nicht nur Vertretern der Koalitionsfraktionen, sondern dem ganz überwiegenden Anteil der Opposition, den Linken und den Grünen, dankbar, in den Fraktionen seit Jahren positiv für die Justiz zu lobbyieren, weil sie eine besondere konstituierende Bedeutung für die Demokratie und den Rechtsstaat habe. Dieser Auftrag müsse weiterhin erfüllt werden. Für ein funktionierendes Gemeinwesen und für den Fortbestand der freiheitlichen Demokratie sei eine starke Justiz unerlässlich.

Der **Ausschuss** beschließt, die Besprechung zu vertagen.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0127](#)
Recht
Opferschutzorientierte Täterarbeit im Sinne der Istanbul Konvention
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0131](#)
Recht
Opferschutz in Berlin – Sachstand und Herausforderungen
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Vorsitzender Sven Rissmann verweist einleitend auf die zu diesen Besprechungspunkten vorliegenden Wortprotokolle. Die antragsstellenden Fraktionen der CDU und SPD sowie Bündnis 90/Die Grünen den jeweiligen Besprechungsbedarfs in der Sitzung am 13. Dezember 2023 bzw. der Sitzung am 6. März 2024 begründet.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) verweist auf die Vorstellung des Lagebilds Gewalt gegen Frauen durch die Bundesinnenministerin gemeinsam mit der Bundesfamilienministerin. Ziel sei, Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen durch geeignete Maßnahmen entsprechend zu reduzieren. Das Lagebild bestärke, weitere Anstrengungen vornehmen zu müssen. Im Jahr 2023 habe das Bundeskriminalamt knapp 181 000 weibliche Opfer häuslicher Gewalt erfasst, 9 000 mehr im Vergleich zum Vorjahr. Bei Sexualstraftaten seien 52 330 weibliche Opfer erfasst worden. Auch hier gebe es mit 3 000 Fällen mehr als im Vorjahr eine deutliche Zunahme. Von den insgesamt 360 vollendeten Tötungsdelikten an Frauen und Mädchen seien 247 Fälle häuslicher Gewalt gewesen. Gerade der Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres belege, dass derzeit aktuell bestehende Möglichkeiten nicht ausreichen.

Staatssekretärin Esther Uleer (SenJustV) führt einleitend aus, die Verhütung von Gewalt gegen Frauen und vor allen Dingen auch die Hilfe für die betroffenen Frauen sei dringliches Anliegen. In der Sitzung am 6. März dieses Jahres habe die Senatorin bereits zur Entstehung des Landesaktionsplans ausgeführt. Parallel zu der heutigen Sitzung tage der Runde Tisch der Istanbulkonvention, der Landesaktionsplan, in der SenASGIVA auf Staatssekretärebene. In der ersten Runde im Februar seien einige prioritär umzusetzende Maßnahmen beschlossen worden. Dabei gehe es weiterhin nicht nur um eine inhaltliche Priorisierung einzelner Maßnahmen sondern um die Frage der tatsächlichen Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der vorhandenen Ressourcen. Für die Maßnahmen in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz seien sämtliche Maßnahmen der ersten Priorisierungsrunde umgesetzt bzw. befänden sich in Umsetzung. Hierzu gehöre beispielsweise der Bereich der justiziellen Fortbildungen. Durch das GJPA werde regelmäßig geprüft, ob die Themen der Istanbulkonvention ausreichend in der Fortbildungsplanung berücksichtigt würden. Das betreffe vor allen Dingen den Opferschutz, die Opferrechte, die sekundäre Reviktimisierung, aber natürlich auch familienrechtliche Fragen. Es werde darauf geachtet, dass die Fortbildungen möglichst behörden- und fachübergreifend angeboten würden. Beispielsweise sei eine Veranstaltung zur psychosozialen Prozessbegleitung für interessierte Polizisten geöffnet worden. Ferner habe zum Thema Gewalt gegen Frauen, Frauenhass, Femizide und Gewalt am 8. November 2024 in der Justizakademie Berlin-Brandenburg eine Veranstaltung stattgefunden.

Das Thema Fallkonferenzen werde dauerhaft beschäftigen. Die Interdisziplinarität der Fragen des Schutzes von Gewalt bedrohter Frauen könne an der Stelle möglicherweise vorwärtskommen. Wichtig sei die Zusammenführung der verschiedenen Bereiche, Justiz, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Jugendämter. Ziel sei auf jeden Fall, den Schutz für hochgefährdete Frauen zu verbessern und der Gefahr von Gewalteskalationen vorzubeugen. Dafür seien insbesondere in Fällen mit hohem Risiko multiinstitutionelle oder interdisziplinäre Fallkonferenzen und ein gut strukturiertes Gefährdungsmanagement erforderlich. Aufgrund von Datenschutzfragen, Zuständigkeitsfragen, Abläufen hake es leider an einigen Stellen. Dies sei auch Thema des heutigen Runden Tisches. Der Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbulkonvention beinhalte unter anderem die Einrichtung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe dazu. Sie solle einen berlinweit gültigen Leitfaden zum Gefährdungsmanagement und zur Einberufung von Fallkonferenzen in allen Bereichen erarbeiten. Die AG sei inzwischen um einiges fortgeschritten. Es liege übrigens auch den Kollegen in anderen Verwaltungen am Herzen. Zumindest sei ein gemeinsames Tool für die Gefährdungseinschätzung festgelegt worden. Das ursprüngliche Konzept für die Durchführung von Fallkonferenzen werde überarbeitet. Alle beteiligten Behörden seien aufgefordert worden, die jeweiligen rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Die Berliner Datenschutzbeauftragte habe inzwischen angekündigt, das aktualisierte Konzept zu prüfen. Sie werde auf Arbeitsebene nächste Woche teilnehmen und ihre Punkte dort benennen.

In der Anhörung im März sei auch das Berliner Modell thematisiert worden. Dieses habe im vergangenen Jahr als Pilotprojekt beim Familiengericht Tempelhof-Kreuzberg durchgeführt werden können. Es gehe um eine Eltern-Kind-Beratung nach häuslicher Gewalt. Das sogenannte Berliner Modell leite sich auch aus der Istanbulkonvention bzw. dem Landesaktionsplan ab. Aus den Familiengerichten werde berichtet, dass das Projekt von den dortigen Richtern ausdrücklich angenommen und begrüßt werde. Dieser Punkt soll aber auch noch verstärkt werden.

Am 19. September 2024 habe die Senatorin gemeinsam mit Königin Silvia von Schweden am Campus Virchow der Charité den Spatenstich für den Neubau eines Childhood-Hauses vorgenommen. Es sei ein wichtiges Projekt zum Schutz der Kinder und schaffe vor allen Dingen die optimalen räumlichen Voraussetzungen.

Die Anhörung im März habe verdeutlicht, dass das Themenfeld des Opferschutzes ein breites Spektrum an rechtlichen und tatsächlichen Aspekten umfasse. Besonderes Augenmerk der Justizsenatorin und der gesamten Justizverwaltung liege dabei weiter auf dem justiziellen Opferschutz und der justiziellen Opferhilfe. Der Staat habe die Pflicht, sich schützend vor die Opfer von Straftaten zu stellen und ihre Belange zu achten. Erfreulicherweise seien die Opferhilfestruckturen in Berlin in den letzten Jahren stetig ausgebaut worden. Zunehmend werde eine Sensibilisierung für die Belange von Betroffenen von Straftaten in den Institutionen wahrgenommen, aber auch in der Bevölkerung. Dennoch bestehe die Notwendigkeit, die rechtliche Position der Betroffenen von Straftaten weiter zu stärken und sie insbesondere in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen. Dies könne nur im Zusammenwirken aller Beteiligten gut funktionieren. Das beziehe sich neben der Verwaltung auch auf die zivilgesellschaftlichen Opferstrukturen; es seien häufig Zuwendungsprojekte. Fortschritte habe es bei der *proaktiv*-Servicestelle gegeben. Nach erfolgreicher Pilotierung sei die berlinweite Implementierung beschlossen worden. Seit dem 1. Mai 2024 werde dies in den Direktionen 2, 4 und 5 und in den einzelnen Dienstbereichen des LKA umgesetzt. Dafür gebe es eine Dienstvereinbarung zwischen der Polizei und dem Gesamtpersonalrat. Durch diesen hier in Berlin entstandenen proaktiven Ansatz werde den Betroffenen gezeigt, dass sie nicht alleine seien, und dass man sich um sie kümmere, kompetent und möglichst ohne Verwaltungshürden. Die Femizide im August hätten in besonderer Weise dazu geführt, dass sich die Senatorin mit verschiedenen Maßnahmen dieses Themas noch mal in besonderer Weise angenommen habe. So sei ein Runder Tisch initiiert worden, der in dieser Woche zum zweiten Mal tage. In der ersten Tagung am 11. September 2024 habe sich in den Gesprächen gezeigt, dass vor allem die Verfahrensdauern als problematisch angesehen würden. Da sich im Verlauf des Gesprächs ebenfalls herausgestellt habe, dass diese Intersektionalität des Problems insbesondere in familiengerichtlichen Bereichen ein großes Thema sei, würden am kommenden Freitag Schwerpunkte des Runden Tisches die Interdisziplinarität, die Fallkonferenzen sein und überlegt werden, wie das Gespräch zwischen den Institutionen verstärkt werden könne, insbesondere, wie dies aus familiengerichtlicher Perspektive zu bewerten sei. Dort werde auch die Familiengerichtbarkeit mit der Präsidentin des AG Kreuzberg, die SenASGIVA sowie die Jugendverwaltung auf Abteilungsleiterebene und die Polizeipräsidentin vertreten sein.

Weiterer wichtiger Schritt der Prävention im Rahmen des Hochrisikomanagements bei häuslicher Gewalt sei auch die Möglichkeit des Einsatzes einer elektronischen Fußfessel zur Überwachung gefährlicher Personen. Die Justizsenatorin machen sich gemeinsam mit der Innensenatorin dafür stark, auch in Berlin die Fußfessel in die umfassende Novellierung des ASOG mit aufzunehmen, damit nicht auf eine Novelle des Gewaltschutzgesetzes gewartet werden müsse.

Täterarbeit spiele auch eine große Rolle beim Schutz von gewaltbetroffenen Frauen. Täterarbeit diene dem Opferschutz und sei vor allem bei der Verhinderung von Gewalt gegen Frauen ein wichtiger Baustein. Die Istanbulkonvention zeige für die Täterarbeit die notwendigen Schritte auf. Deswegen werde die Einrichtung und der Erhalt von Programmen gefordert, die darauf abzielten, Täter häuslicher und sexualisierter Gewalt von weiteren Taten abzuhalten.

Ziel dieser Programme sei allgemein, ihnen beizubringen, in zwischenmenschlichen Beziehungen ein gewaltfreies Verhalten anzunehmen und von Gewalt geprägte Verhaltensmuster zu verändern. Die Täterarbeit im Zuständigkeitsbereich der Justiz erfolge in den Bereichen Führungsaufsicht, Auflagenerfüllung und Resozialisierung. Dabei stünden Täter im Sinne des Strafrechts im Fokus. Täterarbeit im Justizvollzugs spiele auch eine große Rolle. Es gebe verschiedene Projekte, beispielsweise ein Projekt aus der Beratung Männer gegen Gewalt. Es richte sich an heranwachsende und erwachsene Männer, die häusliche Gewalt gegen aktuelle oder ehemalige Partnerinnen ausgeübt hätten. Angeboten würden psychosoziale Einzelberatung und soziale Trainingskurse. Ein weiteres Projekt sei die Servicestelle Wegweiser. Sie richte sich an Menschen, denen grenzüberschreitendes Verhalten vorgeworfen werde. Ziel des Projekts sei der Aufbau einer Koordinationsstelle, also eine gewisse Form der Institutionalisierung, zwischen den jeweiligen Beschuldigten und den verschiedenen Akteuren der Täterarbeit im Land Berlin. Die Servicestelle ermögliche denjenigen Beschuldigten, die nicht von sich aus Kontakt aufnahmen, durch proaktive Kontaktaufnahme der Koordinationsstelle einen Zugang zu Hilfe- und Beratungsangeboten. Das Projekt Servicestelle Wegweiser sei eine Maßnahme des Landesaktionsplans.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) interessiert, ob die Justizsenatorin bezüglich der Novellierung des ASOG in die Ressortabstimmung eingebunden sei. Wie sei der Zeitplan? Sei die Servicestelle *proaktiv* von den Kürzungen betroffen? In welcher Höhe erfolge diese gegebenenfalls? Sei die Gewaltschutzambulanz von Kürzungen betroffen? Wie sei der Stand des Gesetzgebungsverfahrens für die Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine Fußfessel im präventiven Bereich? Wie sei die Justizverwaltung eingebunden? Wie sei der Zeitplan? In welche Richtung werde gedacht? Gebe es schon Einschätzungen, ob sich der Prozentsatz der von Gewalt betroffenen Frauen erhöht habe, die in den Hilfsstrukturen ankämen? Müssten die Strukturen gegebenenfalls besser ausgestattet werden?

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) führt aus, als Grüne-Fraktion werde die Schaffung eines Landesopferschutzgesetzes, eines UBSG, gewünscht, eines Gesetzes zur Unterstützung Betroffener von Straftaten, wozu auch ein Antrag mit den Punkten eingereicht worden sei. Inwieweit sei die Justizverwaltung mit einem solchen Vorhaben für Berlin befasst? Werde die Idee begrüßt? Dort solle insbesondere der Rechtsanspruch auf Unterstützung für Betroffene von Gewalt verankert werden. Von der Familienministerin liege auf Bundesebene ein Entwurf für ein Gewalthilfegesetzes vor, in dem ebenfalls ein Rechtsanspruch verankert werden solle. Solange es dieses UBSG noch nicht gebe, sollten Gesetzesänderungen im ASOG auf den Weg gebracht werden, beispielsweise die Verlängerung der Wegweisung von zwei auf vier Wochen. Die Wegweisung betreffe Täter, die direkt bei einer akuten häuslichen Gewalt von der Polizei erfasst worden seien. Aus ihrer Praxis als Anwältin sei bekannt, wie schwer es Frauen falle, sich nach einer solchen Tat von häuslicher Gewalt überhaupt an Anwälte zu wenden und gegebenenfalls Maßnahmen nach dem Zivilrecht zu beantragen. Die bisherigen zwei Wochen reichten oft nicht aus. Wie stehe die Senatorin zu einer Verlängerung? Wichtig sei auch die wirksame Umsetzung solcher Wegweisungen, aber auch von Näherungsverboten nach dem Gewaltschutzgesetzes. Ihre Meinung zu einer Fußfessel, auch ein Armband sei denkbar, sei bislang zurückhaltend, weil auch verfassungsrechtliche Vorgaben zu beachten seien, beispielsweise das Verhältnismäßigkeitsgebot. Eine Fußfessel könne allenfalls nur dann in Betracht kommen, wenn wirklich kein milderes Mittel ausgereicht habe und wenn eine richterliche Anordnung vorliege. Es dürfe nicht eine bloße Gefahrenprognosen der Polizei sein und müsse immer befristet sein. Nach ihrer Einschätzung müsse es bei der Befristung auch eine

Korrelation zur Wegweisung geben. Wie seien bezüglich einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung überhaupt die Strukturen bei der Polizei? Gebe es ausreichende Infrastruktur in der Polizei, dass gegebenenfalls sofort ein Streifenwagen hinfahren könne? Das spanische Modell sei in eine andere Hilfelandschaft eingebettet und habe ein anderes gesellschaftliches Bewusstsein. Dennoch sollte über dieses Instrument nachgedacht werden, weil die Femizide weiter zunähmen. Über ein regelmäßiges Feedback dazu und welche Überlegungen es hinsichtlich einer Rechtsgrundlage gebe, wäre sie dankbar. Sollte es eine Rechtsgrundlage im Berliner Polizeirecht geben, oder werde über eine Rechtsgrundlage im Gewaltschutz auf Bundesebene nachgedacht? Nach ihrer Information gebe es schon einen Gesetzentwurf dazu. Dazu wiederum gebe es eine interessante Stellungnahme des Deutschen Juristinnenbundes.

Habe sie die Ausführungen der Staatssekretärin Uleer richtig verstanden, nicht an den Servicestellen sparen zu wollen? Nach ihren Informationen sollten aber bei Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – bis zu 40 Prozent eingespart werden. Wie sollten die Servicestellen aufrechterhalten werden können? Werde diese Servicestelle Wegweiser aufrechterhalten? Es bestehe Konsens, dass die interdisziplinären Fallkonferenzen positiv bewertet würden. Sie würde es begrüßen, wenn auch da eine Rechtsgrundlage geschaffen würde? Wie könne eine solche Rechtsgrundlage aussehen? Welche Akteure sollten eingebunden werden? Beim Fachtag Opferhilfe im vergangenen Jahr sei thematisiert worden, dass der proaktive Ansatz nur würde umgesetzt werden können, wenn die Datenweitergabe richtig funktioniere; es müsse eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, bestenfalls im UBSG. Ihre Fraktion habe dazu auch einen entsprechenden Antrag eingebracht. Wie sei der Stand zum Thema datenschutzkonforme Weitergabe von Daten, nicht nur von Opfern, sondern auch von Beschuldigten?

Alexander Herrmann (CDU) bemerkt einleitend, die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sei der Koalition wichtiges Anliegen. Bei der Diskussion müsse auch eine Täterbetrachtung erfolgen. Nach Informationen des BKA seien 2023 Femizide um ein Prozent gestiegen, weibliche Opfer in der Fallgruppe Sexualstraftaten gar um 6,2 Prozent. Über 50 Prozent der betroffenen Opfer seien zwischen 14 und 18 Jahre alt. Auch die häusliche Gewalt sei im Verhältnis zu 2022 um 5,6 Prozent gestiegen. Wie werde in der Praxis vermittelt, dass Täterarbeit nur ein, wenn auch wichtiger Baustein zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen sei? Wie könne eine opferzentrierte Täterarbeit sichergestellt werden, bei der das Opfer im Mittelpunkt stehe?

Jan Lehmann (SPD) legt dar, der Schutz von Opfern von Straftaten sei eine Herausforderung für jeden Rechtsstaat. Er begrüße, dass Berlin sehr aktiv bei der Umsetzung der Istanbulkonvention sei und die Opferschutzmaßnahmen den letzten Jahren weiter entwickelt habe und weiter vorantreiben werde. Bezüglich der Täterarbeit erfolge inzwischen ein Umdenken. Die Gewalt müsse immer Kontext gegenüber dem Opfer dargestellt werden. Täterarbeit können nur dann wirksam sein, wenn die Auswirkungen von Gewalt auf die Betroffenen thematisiert und in den Mittelpunkt gestellt würden. Das angesprochene Opferschutzgesetz auf Bundesebene werde nicht so schnell realisiert werden. In Berlin werde jedoch an einer ASOG-Novelle gearbeitet. Die Fußfessel dürfe jedoch keine Scheinsicherheit darstellen; es müsse auch Personal dahinter stehen, das reagiere. Seien die bisherigen Kapazitäten angesichts steigender Zahlen ausreichend? Gebe es eine Priorisierung der Maßnahmen des Landesaktionsplans? Sei die Finanzierung für das im März angekündigte Paket gesichert? Zusatzangebote

für unterrepräsentierte Gruppen seien besonders wichtig. Könne Berlin dies angesichts der Ressourcen in den Beratungsstellen umsetzen?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) verweist zum Gewaltschutzgesetz auf Bundesebene auf die Entwicklungen. Viele Maßnahmen seien nicht mit der wünschenswerten Notwendigkeit vorangetrieben worden. Auf Nachfragen habe auch sie keine Informationen bezüglich des Zeitplans erhalten. Insofern gebe es von Berliner Seite das Bestreben, die elektronische Fußfessel in das ASOG aufzunehmen; federführend sei die Senatsinnenverwaltung. Die Fachebenen seien für die Aufnahme einer entsprechenden Regelung im Gespräch. Es gehe hierbei nicht nur um eine Fußfessel, sondern auch um die erweiterte Möglichkeit, dass die betroffene, gefährdete Person die Möglichkeit erhalte, ein entsprechendes Gerät bei sich zu führen, sodass sofort angezeigt werde, wenn sich der gewalttätige Partner absprachewidrig zu sehr nähere oder sich nicht an bestimmte Vorgaben halte. In diesem Falle würde sowohl die betreffende Frau als auch die Polizeistelle ein entsprechendes Signal erhalten, aber auch der gewalttätige Partner, sodass drei Stellen gleichzeitig kontaktiert würden. Unabhängig davon gebe es die Maßnahmen im Rahmen der Istanbulkonvention, die entweder schon umgesetzt worden seien oder deren Umsetzung initiiert worden sei. Bezüglich der Fallkonferenzen kämen Hilfsmaßnahmen häufig zu spät, weil die unterschiedlichen Institutionen zum Teil aus rechtlichen Gründen nicht miteinander ins Gespräch kommen dürften. Deswegen habe sie diese Runde mit Beteiligten initiiert, um zu schauen, wo es möglicherweise rechtliche Hürden gebe, die geändert werden müssten, damit diese Fallkonferenzen stattfinden könnten. Für die Umsetzung der Istanbulkonvention sei die SenASGIVA federführend zuständig.

Staatssekretärin Esther Uleer (SenJustV) erklärt zum Themenbereich Haushalt, dass die Vorgaben umgesetzt werden müssten. Wichtig sei, dass die opferorientierte Täterarbeit fortgesetzt werden könne; im weiteren Verfahren werde darauf geachtet. Gleiches gelte insgesamt für die Rahmenbedingungen. Mit den vorhandenen Mitteln müsse gearbeitet werden. Bezüglich der Fallkonferenzen werde an einer datenschutzrechtlichen Rechtsgrundlage im ASOG gearbeitet. Dies sei auch Gegenstand des aktuellen Runden Tisches; über einen ersten Vorschlag solle diskutiert werden. Ziel sei, entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben vorzugehen. Gleiches gelte für die Fragen der Infrastruktur; die geplanten Werkzeuge müssten auch zur Anwendung kommen können. Im Landesaktionsplan gebe es bislang 57 priorisierte Maßnahmen. Die Priorisierung erfolge nach der Umsetzbarkeit; es sei eine strategische Priorisierung. Am heutigen Runden Tisch würden weitere Maßnahmen priorisiert.

Dr. Saskia Nickel (SenJustV) ergänzt, in den Niederlanden sei der proaktive Ansatz gelebte Praxis. Die Zahlen lägen bei etwa 70 Prozent. Allerdings gebe es dort mit einer Opt-out-Regelung, einer Widerspruchslösung, andere rechtliche Rahmenbedingungen. Deutschland bewege arbeite datenschutzrechtlich mit Einverständnis, Opt-in. Insofern liege Deutschland mit den Zahlen darunter. Die *proaktiv*-Servicestelle befinde sich erst seit 1. Mai aktiv im Rollout auf die insgesamt drei Direktionen. Die Datenlage sei daher noch nicht wirklich valide; eine Steigerung der Zahlen sei feststellbar. Bezüglich der datenschutzkonformen Weitergabe der Daten gebe es Austausch mit der Datenschutzbeauftragten.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) merkt an, der Aspekt der datenschutzkonformen Weitergabe sei ein wichtiger Punkt, weil es genau bei diesem Punkt Schwierigkeiten gebe, warum so viele von Gewalt betroffene Menschen immer noch nicht im Hilfesystem ankämen. Sei auch die Datenweitergabe von Beschuldigten, von Tätern vorgesehen? Bezüglich der Fußfessel sei

beim spanischen Modell feststellbar, dass die Zahl der Femizide verringert worden sei. Spanien habe allerdings auch ein anderes Bewusstsein für Femizide und das Gewaltproblem. Dort gebe es die Einbettung in ein komplettes Hilfesystem. Sei die Variante mit einem Armband für die Frauen ebenfalls geplant?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) bemerkt, es wäre positiv, wenn Berlin Vorreiter für andere Bundesländer wäre. Hessen habe bereits eine neue Technik bei der Fußfessel eingeführt, die mit einer GPS-Einheit, die das Opfer bei sich trage, kommunizieren könne, wenn die rechtlichen Grundlagen geschaffen würden. Allerdings würden Kapazitäten benötigt, um die bei der Polizei eingehenden Signale dann auch schnell bearbeiten zu können.

Staatssekretärin Esther Uleer (SenJustV) ergänzt, die Einschätzung, dass der ganze Bereich auch gesellschaftlich ein Bewusstseinsthema sei, werde geteilt. Die Maßnahmen könnten auch erst auf dieser Grundlage fruchtbar werden.

Dr. Saskia Nickel (SenJustV) erklärt zur Frage, ob auch Beschuldigte erfasst würden. Die Entwicklungen im ASOG müssten zunächst abgewartet werden. Die konkreten Planungen sei ihr nicht bekannt.

Der **Ausschuss** beschließt, den Besprechungspunkt abzuschließen.

Punkt 4 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| a) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1164
Verfassungsgemäße Überarbeitung des sogenannten „Neutralitätsgesetzes“ | 0120
Recht
BildJugFam
Haupt(f)
IntGleich*
KultEnDe |
| b) | Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1167
Gesetz zur Änderung des Neutralitätsgesetzes – Neutralitätsgesetz verfassungskonform anpassen und Diskriminierung von Hijab tragenden Frauen beenden | 0121
Recht
BildJugFam
Haupt(f)
IntGleich*
KultEnDe |

Vorsitzender Sven Rissmann verweist auf die vorliegenden Stellungnahmen des Ausschusses für Integration, Frauen, Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung sowie des Ausschusses für Kultur, Engagement und Demokratieförderung, in denen jeweils die Ablehnung der Anträge empfohlen werde. Es lägen ebenfalls schriftliche Stellungnahme des Senats vor.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) führt aus, der Antrag fordere die Umsetzung des Karlsruher Urteils von 2015. Beide relevanten Paragraphen sollten gestrichen werden, die die Schule betreffen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2015 habe klargestellt, dass die Religionsfreiheit von Schülerinnen und Schülern nicht dadurch eingeschränkt werde, dass eine Frau ein Kopftuch trage. Es könne nicht allein vom Tragen eines Kopftuchs auf eine weltan-

schauliche oder religiöse Beeinflussung geschlossen werden können. Kopftuchtragende Frauen verhielten sich selbstverständlich gesetzeskonform und neutral wie Menschen, die andere Kleidung trügen. Menschen, die in der Schule andere Kleidung trügen, wiederum verhielten sich sehr oft nicht neutral, sondern übergriffig. Deswegen würden die an den Schulen eingerichteten Beschwerdestellen benötigt, weil es viel Unfrieden gegeben habe, nicht von Personen, die religiöse Kleidung getragen hätten, sondern von denen, die religiöse Kleidung nicht hätten sehen wollen. Die Weigerung Berlins, das Karlsruher Urteil umzusetzen, habe zu hohem finanziellen Schaden durch Prozesskosten geführt und die Attraktivität des Lehrerberufs beschädigt, weil kopftuchtragende junge Mädchen nicht Lehrerin hätten werden können, nicht studierten oder in andere Bundesländer abwandern müssten, was sich Berlin angesichts des Lehrermangels nicht leisten könne. Aus feministischer Perspektive sei ärgerlich, dass Frauen eigentlich immer prinzipiell falsch angezogen seien. Die Frage der Angemessenheit bestimmten Männer; sei eine patriarchale Frage. Die Umsetzung des Karlsruher Urteils würde einen Beitrag zur Gleichstellung leisten, indem es Frauen die Freiheit lasse, selbst über ihre Kleidung zu entscheiden.

Vorsitzender Sven Rissmann äußert sich in seiner Funktion als Abgeordneter. Er weise die Aussagen zurück. Er habe noch nie eine Frau vorgeschrieben, was sie tragen solle oder nicht. Er gehe davon aus, dass dies andere Männer im Ausschuss auch so sähen.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) führt einleitend zur Diskussion um die verfassungsrechtliche Problematik religiöser Bekleidungs Vorschriften, insbesondere das Tragen von Kopftüchern im öffentlichen Dienst und Schulbereich, aus, dass Ausgangspunkt eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2015 sei. Der Gesetzgeber müsse diesem verfassungsrechtlich nicht tragbaren Zustand abhelfen. Die Schwierigkeit der Debatte bestehe darin, dass sich bei dieser Debatte um religiöser Bekleidungs Vorschriften im Schulwesen drei Ebenen überlagerten. Es gebe einmal die Ebene Umfang und Reichweite des vorbehaltlos geschützten Grundrechts auf Religionsfreiheit. Die zweite Ebene sei die des Verhältnisses von Staat und Religion. Diese werde oft in vielen Kreisen als Verhältnis von Staat und Islam miteinander diskutiert. Als drittes werde die Ebene adressiert, dass das Kopftuch auch ein Symbol der Unterdrückung der Frau sei. Das Bundesverfassungsgericht habe einen Weg für einen neuen Regelungsgehalt aufgegeben. Für den Schulbereich habe es klar tenoriert und begründet, dass bei der Abwägung im Wege der praktischen Konkordanz die Religionsfreiheit der Schülerinnen und Schüler Vorrang zu genießen habe. Möglich sei ein zeitlich und örtlich begrenztes Bekundungsverbot, wenn der Schulfriede so sehr gestört würde das de facto kein Unterrichten, kein Lernen an der gesamten Schule möglich sei. Damit sollte es dem Landesgesetzgeber möglich sein zu arbeiten. Wenn die Aufgabe zu neuer Regelungsnotwendigkeit bezüglich religiöser Bekundungen nicht nur auf den Schulbereich beschränkt würden, sondern der öffentliche Dienst, der hoheitliche Bereich, insgesamt betrachtet würde, habe Karlsruhe mit der Entscheidung zum Thema Kopftuch im Rechtsreferendariat zu erkennen gegeben, wo es eine graduelle Trennlinie verlaufen lasse. Je mehr eine Tätigkeit hoheitliche Befugnisse umfasse, umso eher gelte das religiöse Zurückhaltungsgebot. So dürften Rechtsreferendare beispielsweise in bestimmten Kontexten religiöse Symbole tragen, Richter jedoch nicht. Großbritannien zeige, dass religiöse Symbole im öffentlichen Dienst auch in hoheitlichen Bereichen möglich seien, ohne gesellschaftliche Konflikte hervorzurufen. Bei der Ausgestaltung des Grundgesetzes sei damals beschlossen worden, das Grundrecht auf Religionsfreiheit vorbehaltlos auszugestalten und damit Diskussionen in der Zukunft notwendigerweise zu erzeugen. Es müsse aber Einzellösungen zugänglich gemacht werden. Die Entscheidung aus Karlsruhe sei

ein guter Kompromiss auf der Höhe der Zeit, die verschiedene Interessen oder Ängste, die es in der Gesellschaft gebe, hier dergestalt zusammenzubinden, dass die offene Gesellschaft bewahrt und gleichzeitig das Grundgesetz gewahrt bleibe.

Alexander Herrmann (CDU) weist darauf hin, dass der Rechtsausschuss nicht der federführende Ausschuss sei. Er verweise auf die Stellungnahme der Innensenatorin von September 2024, nach der insoweit zu entscheiden sei, ob statt der Streichung der §§ 2 und 3 des Neutralitätsgesetzes eine Anpassung des Gesetzes in dem durch die Rechtsprechung vorgegebenen Rahmen erfolgen solle; abhängig von diesem Ergebnis werde der Senat einen eigenen Vorschlag zur Änderung des Neutralitätsgesetzes in das Abgeordnetenhaus einbringen. Dies sei auch im Koalitionsvertrag miteinander vereinbart worden.

Marc Vallendar (AfD) führt aus, mit dem Antrag der Grünen und Linken solle eine ersatzlose Streichung der Absätze vorgenommen werden, ohne einen adäquaten Ersatz dafür zu finden und damit das Tragen jeglicher religiöser Symbole für Lehrkräfte im Land Berlin zu ermöglichen. Dieser Auffassung könne nicht gefolgt werden. Im Übrigen hätten das Bundesverfassungsgericht und auch das Bundesarbeitsgericht die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Regelungen nicht in Gänze verworfen, sondern eben nur die konkrete Ausgestaltung. Von einer äußeren religiösen Bekundung einer Lehrkraft dürfe eben nicht nur abstrakte, sondern müsse eine hinreichend konkrete Gefahr der Beeinträchtigung des Schulfriedens oder der staatlichen Neutralität ausgehen, um ein Verbot zu rechtfertigen. In Deutschland werde nicht nur uneingeschränkt Religionsfreiheit gewährleistet, sondern es gebe auch die negative Religionsfreiheit, die uneingeschränkt gewährleistet werde. Insbesondere wenn man sich in einem Über- oder Unterordnungsverhältnis befinde, dürften nicht religiöse Symbole oder Dogmen aufgezwungen werden. Es müsse eine freie Entfaltung in einer neutralen staatlichen Umgebung möglich sein. Das Bundesland Bayern habe selbst nach dem Urteil von 2015 die Regelungen beibehalten. Auch der bayerische Verfassungsgerichtshof habe die Formulierung im bayerischen Schulgesetz für verfassungsgemäß erklärt. Neben dem rechtlichen Aspekt gebe es nach wie vor auch kulturpolitische, identitätspolitische Aspekte, die dagegen sprächen, dies zu ermöglichen. Würde perspektivisch das Tragen religiöser Symbole von staatlichen Institutionen ermöglicht, könne es einen Kipppunkt geben, an dem Freiwilligkeit nicht wirklich immer unterstellt werden könne.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) interessiert der Zeitplan für die Einbringung einer Vorlage zur Beschlussfassung. Karlsruhe habe sehr hohe Hürden angesetzt, qualitativ und auch zeitlich örtlich begrenzt und als Ultima Ratio ausgestaltet für die Frage, wann überhaupt in diesen Begrenzungen ein Bekundungs- oder Bekleidungsverbot aufrechterhalten sei.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE) fragt ebenfalls, wann die Vorlage eingebracht werde. Ein Urteil aus Karlsruhe sei nicht lapidar, bei dem man sich Zeit lassen könne; es sei eine Missachtung gegenüber dem höchsten Gericht und auch eine Missachtung gegenüber den Frauen, die auf eine Entscheidung warteten.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) antwortet, nicht einschätzen zu können, wie lange der Prozess noch andere. Es gehe hier um die Umsetzung einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesarbeitsgericht habe entsprechend auch eine Entscheidung getroffen. Hier gehe es aber um grundlegende verfassungsrechtliche und beamtenrechtliche Regelungen. Der Schulbereich sei möglicherweise anders zu bewerten als der Justizbereiche

und andere Bereiche. Insofern würden differenzierte Regelungen benötigt, um den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts auch gerecht zu werden. Federführend für diesen Prozess sei die Senatsinnenverwaltung. Die Justizverwaltung sei nur ein Mitglied dieser Arbeitsgruppe.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu a) abzulehnen. Sodann wird beschlossen, auch den Antrag der Fraktion Die Linke zu b) abzulehnen. Dem federführenden Hauptausschuss werden die entsprechenden Stellungnahmen zugeleitet.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/1946
Strafvollzug in einem Drittstaat ermöglichen!

[0202](#)
Recht
BuEuMe(f)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.